



Schulordnung

2015/2016

Schulstraße 4
29227 Celle
Telefon: 05141/59 38 6-0
Fax: 05141/59 38 6-125

www.oberschule-westercele.de
info@oberschule-westercele.de

Stand: 05.10.2015

Schulordnung der Oberschule Westercelle

Die Oberschule Westercelle ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammen kommen um zu lehren, zu lernen und zu arbeiten.

Um das Zusammenleben für alle friedlich und erfolgreich zu gestalten, gilt diese Schulordnung, die sich an den Grundsätzen und an dem Leitbild unserer Schule orientiert.

Umgang miteinander

1. Wir gehen höflich und freundlich miteinander um und grüßen einander.
2. Niemand darf durch andere gefährdet werden.
3. Es darf weder Gewalt angewendet noch Angst erzeugt werden.
4. Streitigkeiten müssen gewaltfrei geregelt werden. Mitschüler oder Lehrkräfte sollten zur Lösung eines Konflikts hinzugezogen werden.
5. Im Unterricht müssen Störungen vermieden werden, so dass alle ungehindert lernen können.
6. Anordnungen der Lehrkräfte, des Schulsozialarbeiters, der Sekretärinnen, der Hausmeister, der Schulleitung sowie der Integrationshelfer müssen befolgt werden.
7. Wir achten auf angemessene Kleidung. Dies gilt im besonderen Maße für den Sportunterricht.

Allgemeine Regelungen

1. Die Gebäude und die Anlagen der Oberschule Westercelle sind von 7:35 Uhr bis 14:00 Uhr, im Ganztagsbetrieb (Di, Mi, Do) bis 16:00 Uhr für Schülerinnen und Schüler der Schule und Schulpersonal geöffnet. Der Aufenthalt für Besucher ist nur nach Anmeldung im Sekretariat in Gebäude A und Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.
2. Schülerinnen und Schüler, die an der Oberschule Westercelle nicht unterrichtet werden, dürfen sich aus Haftungsgründen nicht auf dem Gelände der Oberschule Westercelle aufhalten.
3. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur mit schriftlicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden (z. B. Einkauf für die Schülerfirma – WPK und Profil, Bankgeschäfte, ...).
4. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
5. Auf dem Weg zur Schule sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich verkehrsgerecht zu verhalten. Fahrräder oder Mofas werden nur auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt und angeschlossen.
6. Im gesamten Schulbereich (Schulgelände und Nahbereich) gilt das grundsätzliche gesetzliche Verbot für Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum und das Mitbringen von Waffen jeglicher Art.
7. Das Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
8. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle auf die Tische gestellt, wird die Tafel gereinigt, die Smartboards heruntergefahren, der Raum aufgeräumt, Abfall und andere Reste eingesammelt. Die Gardinen müssen geöffnet, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden.
9. Wir handeln energiebewusst.
10. In den Fach- und Klassenräumen dürfen keine Jacken und Mäntel aufbewahrt werden, diese werden vor den Räumen aufgehängt. Mützen und Kappen werden im Gebäude abgenommen.
11. Die Oberschule Westercelle ist ein Haus des Lernens. Schülerinnen und Schüler, die für die Lernorte unserer Schule eingewiesen sind, dürfen diese Lernorte aufsuchen, um dort die Differenzierungsangebote zu nutzen.
12. Während der Unterrichtszeiten muss es auf den Schulhöfen leise sein.
13. Verboten sind vor, nach und während der Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände:
 - Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen,

- Das Fahren mit Inlinern oder Skateboards, Longboards, Rollern, Waveboards und Fahrrädern [Ausnahme: Spielgeräteausrüstung im Ganztags (7. Stunde)].

Umgang mit Schuleigentum und Gegenständen anderer Personen

1. Wir achten fremdes Eigentum. Angerichtete Schäden müssen ersetzt werden.
2. Die Möbel und die Ausstattungen in den Klassenräumen müssen pfleglich behandelt werden.
3. Beschädigungen werden sofort gemeldet.
4. Die Toiletten werden in aller Regel nur in den Pausen aufgesucht. Verschmutzungen und Beschädigungen der Toiletten müssen vermieden und beobachtete Verursacher benannt werden.

Pausen

1. Schüler und Schülerinnen verhalten sich in den Fluren, auf den Treppen und in den Klassenräumen ruhig und rücksichtsvoll.
2. In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Gebäude. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen.
3. Die Schultaschen können erst nach der Pause (zwischen dem 2. und dem 3. Klingeln) zum nächsten Unterrichtsraum mitgenommen werden.
4. Bei jedem Raumwechsel werden die Jacken mitgenommen.
5. Zum Einkauf in der Mensa benutzen alle Schülerinnen und Schüler den Eingang unter der Mensa.
6. Die Toiletten dürfen in den großen Pausen **nur einzeln** benutzt werden.
7. Die Notausgänge sind **nur** im Notfall zu benutzen.
8. Wetterbedingte Hauspausen werden durch die aufsichtführenden Lehrkräfte bestimmt.

Mediengebrauch

Die folgenden Punkte gelten für Handys und andere funktionsähnliche Geräte. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Mobiltelefonen verboten.

Wir fördern eine gemeinsame Sprachkultur und schützen uns vor:

- **Medienmissbrauch,**
- **Unterrichtsstörungen,**
- **Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte,**
- **Verübung bzw. Beteiligung an Straftaten.**

Während des gesamten Schulbetriebs ist der Gebrauch von Mobiltelefonen und Musikabspielgeräten untersagt. Bild - und Tonaufnahmen sind verboten.

1. Handys dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber **ausgeschaltet** in der Schultasche.
 - Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsverletzung), es sei denn, eine Lehrperson gestattet Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit an Unterrichtsinhalten zu arbeiten.
 - Das Telefonieren ist nicht gestattet, im Notfall kann das Handy zum Telefonieren im Sekretariat oder nach Genehmigung des Schulpersonals genutzt werden.

2. Kopfhörer dürfen in der Schule nicht getragen werden.
3. Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyordnung auch.
4. **Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyordnung darf das ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden. Die Eltern müssen im Wiederholungsfall das Handy bei der Schulleitung nach Unterrichtschluss abholen.**
5. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.

Gesamtkonferenzbeschluss am 7.03.2016